



SV Rindern 1926 e.V., Postfach 1932, 47517 Kleve

Vereinsfarben: Schwarz-Weiß

Sportanlage: Wasserburgallee 112
47533 Kleve

Rindern, 08.06.2020

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsführer

Niklas Lichtenberger

☐ 0174/7982830

info@sv-rindern.de

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Fußballabteilung) beim SV Rindern 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Einleitung:

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlage und die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Fußballverband Niederrhein e.V. (FVN). Das folgende Konzept wird anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.

Generell wurden alle Sport- und Bewegungsangebote des SV Rindern 1926 e.V. bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz geprüft. Für die Durchführung des Fußballspiels wurden alternative Trainingskonzepte entwickelt. Die Trainingseinheiten im Jugend- und Seniorenbereich werden ausschließlich als Outdoor-Trainingseinheiten auf der Sportanlage des SV Rindern 1926 e.V., Wasserburgallee 112, 47533 Kleve, angeboten und durchgeführt.

Im nachfolgenden Konzept wird zwischen Trainern (m/w), Übungsleitern (m/w) und Spielern (m/w) unterschieden. Trainer und Spieler bilden zusammen die Gruppe der Sportler (m/w).

Als Hygienebeauftragter für die (Jugend-)Abteilung wird Tobias Tillmans benannt. Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Sportanlage wurde erstellt. Die Einhaltung aller Maßnahmen wird täglich stichprobenartig überprüft.

Jeder Sportler hat einmalig vor Teilnahme am Trainingsbetrieb die „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb des SV Rindern 1926 e.V. während der Corona-Pandemie“ abzugeben.



Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf der Sportler nicht die Platzanlage betreten und sollte einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person zwei Wochen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Alle Sportler verpflichten sich bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptomen diese zu melden und nicht am Trainingsbetrieb teilzunehmen.
- Sportler, die einer Risikogruppe angehören, haben besonders darauf zu achten, das Risiko einer Infektion bestmöglich zu minimieren. Spieler informieren ihren Trainer, der dies im Trainingsbetrieb entsprechend berücksichtigt (z. B. Individualtraining).

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen und neuen Regelungen des Vereins ist vorab an alle Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten, Übungsleitern und Trainern gruppenbezogen per WhatsApp erfolgt.
- Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Trainer und Hygienebeauftragten zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
- Eine Platzhälfte darf nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben angepasst / verkleinert worden.
- Die Trainingseinheiten werden in Gruppen von maximal 10 Spielern stattfinden, d.h. dass je Aufsichtsperson (Trainer, Co-Trainer) dürfen max. zehn Spieler am Training teilnehmen.
- Mund-Nasen-Schutzmasken werden nicht durch den Verein gestellt und sind durch die Teilnehmenden mitzuführen.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet worden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert worden.



Ankunft und Abfahrt

- Es dürfen keine Fahrgemeinschaften mit mehr als aus zwei Haushalten stammenden Personen gebildet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Sportler kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. Lediglich das Schuhwerk darf auf dem Platz gewechselt werden. Sporttaschen und/oder abgelegte Kleidungsstücke sind ebenfalls unter Einhaltung der Abstandsregelungen neben dem Spielfeld zu deponieren.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei An- und Abreise sind die Abstandsregeln zu beachten.
- Die Trainingszeiten sind so zu definieren, dass es möglichst zu keinen Kontakten zwischen den jeweiligen Trainingsgruppen bei der An- und Abreise kommt.

Nutzung der Sportanlage:

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportanlage bereitgestellt.
- Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training stattfindet.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportanlage

- nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt. Begleitpersonen bzw. Fahrer gelten nicht als Zuschauer und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften dem Trainingsbetrieb beiwohnen. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
 - Für den Zugang zur Sportanlage sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
 - Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen / desinfizieren, Niesen / Husten, Abstand, Körperkontakt).
 - **Duschen sowie Umkleiden sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.**
 - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt, Betreten nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
 - Das Vereinsheim bleibt geschlossen.



Vor der Trainingseinheit:

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainern und Übungsleitern das Betreten der Sportanlage, die Leitung der Trainingseinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Jeder Spieler muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Trainingseinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Die unterzeichnete Bestätigung über die Information der Spieler über die COVID-19-Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen liegt vor.
 - Die unterzeichnete Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Kundenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen liegt vor.
- Jeder Spieler bringt seine eigenen Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Trainer und Übungsleiter weisen den Spielern vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Die Spieler werden vor jeder Trainingseinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen / Hygienevorschriften hingewiesen.
- **Die Trainer und Übungsleiter führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.**

Während der Trainingseinheit:

- Alle Trainingsformen müssen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften erfolgen.
- Bei Laufübungen mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Je Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) dürfen max. zehn Spieler am Training teilnehmen. Betreuer und/oder Eltern dürfen als zusätzliche Aufsichtspersonen vom Trainer benannt werden. Alle Aufsichtspersonen verpflichten sich zur Einhaltung der Vorgaben aus diesem Konzept.
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist verboten
- Das Kopfballspiel ist verboten.
- Ballkontakte mit der Hand sind zu minimieren.
- Die Trainer und Übungsleiter gewährleisten, dass bei kontaktfreien Trainingsübungen der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Trainingseinheit eingehalten wird. Die Trainer und Übungsleiter gewährleisten, dass der Anteil der nicht-kontaktfreien Trainingsübungen



auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand ist nur dann erlaubt, wenn die Gesamtgruppengröße der Trainingseinheit 10 Personen nicht übersteigt.

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Trainingseinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Im Falle eines Unfalls / Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der oder die Verunfallte / Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Wenn sich Spieler während der Trainingseinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem Trainer / Übungsleiter geschehen.
- Gästen und Zuschauer ist der Zutritt zur Sportanlage nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Nach der Trainingseinheit:

- Alle Spieler verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit unter Einhaltung der Wegeführung und Abstandsregeln.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die Trainer und Übungsleiter reinigen sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
- Die Kontakte unter den Trainern / Übungsleitern werden auf ein Mindestmaß reduziert. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.